

Positionspapier

Empowerment für Kinder und Jugendliche mit Taubheit und Hörbehinderung

Forderung nach gleichberechtigter Teilhabe und struktureller Verankerung von Empowerment

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat Deutschland sich verpflichtet, die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung sicherzustellen.

Für Kinder und Jugendliche mit Taubheit und Hörbehinderung bleibt diese Verpflichtung jedoch in zentralen Bereichen unzureichend umgesetzt.

Eine Hörbehinderung ist in erster Linie eine Kommunikationsbehinderung. Sie erschwert den Zugang zu Bildung, Information und sozialer Interaktion - also zu den Grundpfeilern demokratischer Teilhabe.

Technische Hilfen können eine Höreinschränkung nur eingeschränkt ausgleichen.

Es fehlt an einer strukturellen Förderung, die junge Menschen befähigt, den Umgang mit ihrer persönlichen, unsichtbaren Behinderung zu erlernen, ihre Kommunikationsbedürfnisse selbstbewusst zu vertreten und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Zentrales Element des Empowerments ist die Förderung psychosozialer und kommunikativer Kompetenzen.

Kinder und Jugendliche mit Taubheit und Hörbehinderung brauchen ein Rüstzeug, das Wissen und das Selbstvertrauen, um ihre Rechte wahrzunehmen, Barrieren zu benennen und selbstbestimmt handeln zu können.

Empowerment ist daher aus Sicht der Betroffenen und deren Verbänden ein unersetzlicher Baustein für die positive, gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Taubheit und Hörbehinderung.

Nur so kann Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gelingen.

Aktuelle Lage

Empowerment ist im Bildungssystem bislang nicht systematisch verankert, weder in Förderschulen noch in der inklusiven Beschulung.

Die Teilhabe an gesellschaftlichen und sozialen Angeboten außerhalb des Schulsystems ist für die Entwicklung und Identitätsfindung junger Menschen immens wichtig. Gerade Kinder und Jugendliche mit Taubheit und Hörbehinderung haben hier große Probleme und erhebliche Barrieren.

Sie stoßen außerhalb der Schule auf massive Hürden: fehlendes Wissen, mangelnde Dolmetschunterstützung, geringe Sensibilisierung und lange Wege zu passenden Angeboten.

Aufgrund der Komplexität der Hörbehinderung wissen Vereine, Jugendhilfe und sonstige Träger von Angeboten in der Regel nicht, wie einem Betroffenen konkret geholfen werden kann. Hier liegt es an der Kompetenz und dem Selbstvertrauen der Kinder und Jugendlichen mit Taubheit und Hörbehinderung, ihre eigenen kommunikativen Bedürfnisse erklären und benennen zu können. Dies gelingt in der Regel nur nach einer kontinuierlichen, altersbedingten Teilnahme an heute überwiegend noch fehlenden Trainings und Peerkontakten. Die fehlenden außerschulischen Möglichkeiten zu Kontakten in der Peergroup führen zu sozialer und sprachlich-kommunikativer Isolation, Überforderung, psychischen Erkrankungen, stressbedingten Hörverschlechterungen und letztendlich zu einer eingeschränkten Bildungslaufbahn.

Bestehende Initiativen und Projekte zeigen, wie Empowerment Identität, Selbstbewusstsein und Teilhabe stärkt. Diese sind jedoch immer zeitlich und finanziell befristet und hängen stark vom ehrenamtlichen Engagement Einzelner ab, statt flächendeckend und strukturell abgesichert zu sein.

Unsere Forderungen

Damit echte Inklusion gelingt, fordert der Fachausschuss Empowerment entschlossene politische Maßnahmen:

1. Bundesweite Koordinationsstelle Empowerment

- angesiedelt bei der Deutschen Gesellschaft der Hörbehinderten - Selbsthilfe und Fachverbände e.V.
- mit klarer Zuständigkeit für Vernetzung, Qualitätssicherung und bundesweiter Umsetzung

2. Verankerung von Empowerment

- Empowerment-Trainings als Bestandteil der Jugendhilfe und Frühförderung
- Förderung peerbasierter Programme, die von tauben und hörbehinderten Erwachsenen geleitet werden

3. Barrierefreie Jugendhilfe und Freizeitangebote

- gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Dolmetschenden, technischer Hilfen und visueller Kommunikation
- gezielte Förderung von Empowerment-Angeboten als Bedingung bei Vergabe öffentlicher Mittel
- Schulungsmöglichkeiten für Mitarbeitende und Ehrenamtliche in den Vereinen und im Bereich der Jugendhilfe

4. Eltern stärken

- neutrale, verpflichtende Beratung ab Diagnosestellung
- Empowerment-Schulungen für Eltern begleitend während Frühförderung und Schulzeit

5. Rechtliche und finanzielle Absicherung

- Schaffung einer Schnittstelle zwischen Kultus- und Sozialressorts
- Anerkennung von Empowerment-Trainings als förderfähige Leistung nach dem SGB VIII
- Entwicklung bundesweiter Qualitätsstandards

Fazit

Empowerment ist kein Luxus - es ist ein Menschenrecht!

Nur wenn Kinder und Jugendliche mit Taubheit und Hörbehinderung frühzeitig lernen, ihre Stimme zu erheben, können sie sich selbstbestimmt bilden, arbeiten und leben.

Deutschland braucht endlich eine verbindliche, koordinierte und finanzierte Empowerment - Struktur, die Betroffene stärkt statt sie allein lässt.

